





GEMEINDE ROTHENBURG

Öffentliche Bekanntmachung

zu den

Anordnungen der Neuwahlen der Gemeinderäte, der Controlling-Kommission, der Bildungskommission und der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Rothenburg beschliesst, in Vollzug von Ziff. 10 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2023 und Ziff. 16 der Anordnungen des Gemeinderats vom 23. November 2023 sowie § 24 Abs. 1 lit. g. und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988:

- Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die oben erwähnten Neuwahlen gegen Vergütung von Fr. 325.00 pro 1'000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Dienstag, 12. März 2024, bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Kanzleidienste zu erfolgen.
- 2. Für die Neuwahlen des Gemeinderats, der Controlling-Kommission, der Bildungskommission und der Bürgerrechtskommission sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für die gelten folgende Anforderungen:

Gemeinderat
Controlling-Kommission
Bildungskommission
Bürgerrechtskommission

Offset hochweiss, matt, holzfrei, 80gm² Offset grün, matt, holzfrei, 80gm² Offset rosa, matt, holzfrei, 80gm² Offset gelb, matt, holzfrei, 80gm²

Für alle Kandidatenlisten gilt das Format A5 hoch.

Rothenburg, 23. November 2023

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler Gemeindepräsident Philipp Rölli Geschäftsführer

